

## Presse-Information

---

### **Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen: NRW-Hausbesitzer können auf längere Fristen hoffen**

6.4.2011 (Neufassung: 28.4.2011)

**Millionen Hausbesitzer in Nordrhein-Westfalen dürfen auf eine längere Frist bei der Pflicht zur Prüfung ihrer Abwasserkanäle hoffen. Auf Initiative des VdW Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen informieren das NRW-Umweltministerium, kommunale Spitzenverbände und der VdW Kommunen über die Möglichkeit eigene Satzungen mit eigenen Fristen in Bezug auf die so genannte Dichtheitsprüfung zu erlassen. Am 4. April 2011 gab es jetzt die erste Pilotveranstaltung in Bielefeld.**

Laut § 61a Landeswassergesetz müssen Hauseigentümer spätestens bis zum 31. Dezember 2015 erstmals die Dichtheit der Abwasserleitungen, die zu ihrem Haus führen, prüfen lassen. Die Kosten dafür liegen bei einem Einfamilienhaus bei etwa 300 bis 500 Euro, bei Mehrfamilienhäusern können sie deutlich höher ausfallen. Die Mieter werden diese finanzielle Belastung über die Betriebskosten zu spüren bekommen, was vermutlich zu Unmut führen wird, weil die kostenintensive Prüfung nicht unmittelbar erlebbar die Wohnqualität verbessert.

Mit einer Satzung können Kommunen jedoch eigene Fristen zur Dichtheitsprüfung setzen. Laut VdW-Verbandsdirektor Alexander Rychter ist das auch sinnvoll. Die Kommunen hätten selbst die Pflicht, ihre Abwasserkanäle zu überprüfen – und diese grenzten direkt an die privaten Abwasserleitungen. Stellt die Kommune fest, dass die Leitung beschädigt ist, muss sie sanieren. Wird dann nicht gleich auch der angrenzende Privatanschluss geprüft, könnte kurze Zeit später die nächste Sanierung an gleicher Stelle anstehen. „Zwei Mal an derselben Stelle die Straße aufzugraben, macht wenig Sinn. Wenn es schlecht läuft, wird der gerade sanierte Kanal durch die neuen Bauarbeiten erneut beschädigt“, sagt Rychter. Die Kommune

## Presse-Information

---

solle deshalb ihre Prüfung mit den Privathaushalten zeitlich abstimmen.

In vielen Fällen wird die Kommune ihre Abwasserleitungen nach dem 31. Dezember 2015 prüfen. Hat sie ihr Vorgehen mit den Privathaushalten abgestimmt, können auch die Wohnungsunternehmen bis dahin mit der Dichtheitsprüfung warten.

Dem VdW Rheinland Westfalen gehören 470 Mitgliedsunternehmen der kommunalen/öffentlichen, genossenschaftlichen, kirchlichen sowie industrieverbundenen/privaten Wohnungs- und Immobilienwirtschaft an, die über 1,2 Millionen Wohnungen allein in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften. Etwa ein Fünftel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung wohnt und lebt in diesen Wohnungsbeständen.